



## Vorstandssitzung vom 19.10.2011

**Anwesend:** Hans Kleinstein, Gemeindepräsident  
Arno Jäger, Vizepräsident  
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Anpassung Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun - Wiedereinführung Polizeistunde**

Der Gemeindevorstand hat sich an den letzten Sitzungen verschiedentlich mit der Problematik bezüglich der Nachtruhestörungen in Samnaun Dorf beschäftigt, so unter anderem an den Sitzungen vom 03.08.2011 und vom 12.10.2011 (s. Vorstandsbeschlüsse). Im Gemeinderat wurde über die Thematik an der Sitzung vom 18.08.2011 informiert und diskutiert.

Mittlerweile werden die ersten Fälle von Beschwerden bezüglich Nachtruhestörungen vom Verwaltungsgericht Graubünden behandelt.

Aufgrund von Beschwerden hat die Baubehörde Samnaun mit Entscheid vom 26.08.2011 verfügt, dass zur Reduktion der von einem Betrieb ausgehenden Emissionen u.a. dieser Betrieb um 02.00 Uhr zu schliessen ist.

Gegen diese Verfügung wurde von Seiten des Betreibers (Geschäftsnachteil, Ungleichbehandlung) wie auch von zwei Einsprechern, welchen die Einschränkungen zu wenig weit gehen, Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben.

Aus dem Entscheid des Verwaltungsgerichts geht hervor, dass die Interessen der Nachbarschaft sowie der Öffentlichkeit an der Reduktion der Nachtruhestörungen deutlich schwerer bewertet werden als das wirtschaftliche Interesse der Beschwerdeführer am zeitlich unbeschränkten Betrieb.

Gemäss Verfügung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Graubünden sind für allfällig gleich gelagerte Betriebe aus Rechtsgleichheitsgründen ebenfalls Einschränkungen zu erlassen, damit die Gemeinde sich nicht dem Vorwurf der rechtsungleichen Behandlung aussetzt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes können die Nachtruhestörungen im Grundsatz nur mit einer für alle Betriebe einheitlichen Lösung geregelt werden. Eine Anpassung des Gastwirtschaftsgesetzes mit der Wiedereinführung der Polizeistunde wird als die beste und effektivste Massnahme erachtet.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass trotz der Wiedereinführung der Polizeistunde Lärmbelästigungen entstehen können. Mit dieser Massnahme wird vor allem aber ein Zeichen an das Publikum gesandt, dass es in Samnaun nicht möglich ist, bis in die frühen Morgenstunden im Ausgang zu lärmern. Es besteht bei Bedarf zudem noch die Möglichkeit, gegenüber Betrieben zusätzliche betriebliche Einschränkungen zu verfügen.

Der Vorstand ist aber auch der Ansicht, dass für den Tourismusort Samnaun Unterhaltungsangebote am Abend nötig sind. Dass sich heute diese Betriebe durchwegs in der Wohn- bzw. Hotel- und Kurzone mit einer Lärmempfindlichkeitsstufe 2 befinden und die dort geltenden Werte eingehalten werden müssen, verschärft die Problematik.

Mit einer Einschränkung der Betriebszeiten bis 02.00 Uhr steht jedoch einerseits dem unterhaltungssuchenden Gast/Einwohner/Angestellten ein Angebot zur Verfügung und andererseits können die Nachtruhestörungen für Anwohner und Gäste wirkungsvoll eingeschränkt werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, als erste und wichtigste Massnahme zur Lösung des Lärmproblems in Samnaun das Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun dahingehend anzupassen und zu ergänzen, dass die Polizeistunde wieder eingeführt wird. Ein entsprechender Vorschlag, welcher vom Vorstand zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- **Neuberechnung der Kompensation MWST an den Bund**

Bereits ab Winter 2010/11 wurden die Unterlagen für eine Neuverhandlung der MWST-Kompensationspauschale von der Gemeinde Samnaun und der BDO AG zusammengetragen und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), Abteilung Mehrwertsteuer in Bern eingereicht. Eine entsprechende erste Sitzung der Gemeinden Samnaun und Tschlin mit der ESTV fand am 12.05.2011 in Bern statt.

Aufgrund der vorgenommenen Berechnungen konnte die Gemeinde Samnaun aufzeigen, dass sehr viele Waren, die in Samnaun eingekauft werden, ins Ausland exportiert werden und bei entsprechenden Einkäufen/Exporten von mehr als CHF 300.00 die Mehrwertsteuer beim Schweizer Zoll zurückverlangt würde. Dies rechtfertigt eine Reduktion der Mehrwertsteuer-Kompensationspauschale für Samnaun/Tschlin und daraus eine Anpassung des Multiplikators der Mehrwertsteuer.

Für den Bau und Betrieb von Zollämtern konnte beim bisherigen Kompensationsvertrag der Betrag von CHF 1.5 Mio. von den Gemeinden Samnaun/Tschlin in Abzug gebracht werden. Die ESTV in Bern kann neu aufzeigen, dass heute keine Zollämter mehr gebaut werden müssten und die Abwicklung via bestehendem Zollamt Martina erfolgen könnte. Dafür werden nur noch Kosten in der Höhe von CHF 500'000.00 veranschlagt und somit können von den Gemeinden Samnaun/Tschlin CHF 1.0 Mio. weniger als bisher bei der Berechnung abgezogen werden.

Aufgrund der neuen Berechnungen und der intensiven Verhandlungen mit der ESTV wurde die Kompensationszahlung (Multiplikator) neu berechnet. Diese Neuberechnung wurde den Gemeinden Samnaun und Tschlin von der ESTV zugestellt und an der Abschlussitzung vom 18.10.2011 in Samnaun noch einmal besprochen und anschliessend die Neuberechnung der Kompensation gemäss Art. 4 Abs. 2 und 3 MWSTG für die Jahre 2010 sowie 2011 bis 2013 wie folgt festgelegt:

- Für das Jahr 2010 beträgt der Multiplikator gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Vertrages und der Anlage zum Vertrag 46.5 % (bisher 50.0 %)
- Ab dem Jahre 2011 und bis auf weiteres beträgt der Multiplikator gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Vertrages und der Anlage zu diesem Vertrag 46.9 % (aufgrund Mehrwertsteuererhöhung von 7.6 % auf 8 %), bisher 50.0 %
- Der von der Gemeinde Samnaun zu entrichtende Pauschalbetrag für sonstige auf ihrem Gebiet erfolgte steuerfreie Lieferungen von Gegenständen gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages und der Anlage zu diesem Vertrag beläuft sich für das Jahr 2010 auf 700'000 Franken (wie bisher)

- Der von der Gemeinde Samnaun zu entrichtende Pauschalbetrag für sonstige auf ihrem Gebiet erfolgte steuerfreie Lieferungen von Gegenständen gemäss Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages und der Anlage zu diesem Vertrag beläuft sich ab dem Jahr 2011 und bis auf weiteres auf 700 000 Franken (keine Erhöhung)
- Der für das Jahr 2010 zu viel bezahlte Betrag kann von den Gemeinden Samnaun und Tschlin an die Schlusszahlung für das Jahr 2011 angerechnet werden (Multiplikator 46.5 % anstatt 50 %)

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass trotz Erhöhung der MWST von 7.6 % auf 8 % und trotz des geringeren Abzugs für den Betrieb Zollämter von CHF 1.0 Mio. die MWST-Kompensation, und daraus der berechnete Multiplikator, reduziert werden konnte. Aus Sicht der Gemeinden Samnaun und Tschlin sind die Verhandlungen mit der ESTV erfolgreich verlaufen und das Ergebnis daraus ist positiv und korrekt zu werten.

- **BAB-Baugesuch BBS AG – Erweiterung Beschneiungsanlage**

Die BBS AG hat beim Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) ein Baugesuch für die Erweiterung der Beschneiungsanlagen eingereicht. Es soll die Beschneiungsanlage an diversen neuralgischen Stellen im Bereich der Talabfahrt Alp Bella/Alp Trida – Laret ausgebaut werden.

Im Zuge des Bewilligungsverfahrens hat das Amt für Natur und Umwelt Graubünden (ANU) Stellung zum Baugesuch genommen.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass die punktuelle Erweiterung der Beschneiungsanlage im Bereich der Talabfahrt Alp Trida/Alp Bella – Laret sehr wichtig ist. Dies vor allem aus Gründen der Sicherheit und damit dem Gast die Talabfahrt möglichst durchgehend zur Verfügung gestellt werden kann. Dies war in den letzten Jahren nicht immer der Fall, die Abfahrt Alp Bella – Laret konnte verschiedentlich gar nicht geöffnet werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim ARE, die Genehmigung für die Erweiterung der Beschneiungsanlage zu erteilen und allenfalls den Vorbehalt anzubringen, dass die BBS AG bis August 2012 die benötigten Ersatzmassnahmen oder die entsprechende Abgeltung in Franken zu leisten hat.

- **Betriebsbewilligung Skilift Milo, BBS AG**

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden verlängert mit Datum vom 03.10.2011 unter Auflagen und Hinweisen die Betriebsbewilligung für den Skilift Milo auf Gemeindegebiet Samnaun für 10 Jahre bis 30.04.2022.

- **Tourismusprojekte 2011 – Umsetzung**

Die pronatour GmbH, Projektleiter Werner Stark, teilt mit E-Mail vom 14.10.2011 folgendes mit:

Die Fertigstellung Spielplatz und Märchenweg läuft sehr gut. Beim Spielplatz muss noch der Fallschutz fertig gestellt werden. Der Zaun (Abgrenzung Spielplatz) und die entsprechenden Tafeln werden ebenfalls zurzeit fertig gestellt.

Beim Märchenweg wird die Firma Zebblas Bau AG mit den Bauarbeiten beginnen. Die Fertigstellung des Märchenweges wird voraussichtlich bis Mitte November 2011 erfolgen.

Bezüglich Kinderland Musella muss dringend die Bestellung bzw. Auftragserteilung für die Förderbänder/Zauberteppiche erfolgen, damit das Winterland auf den Winter 2011/12 (Dezember 2011) realisiert werden kann. Die entsprechende Offerte der Firma Borer wurde der BBS AG übermittelt.

Die Kommission Tourismusprojekte hat entschieden, dass die Umsetzung des Kinderlandes auf den Winter 2011/12 erfolgen soll, jedoch nur wenn auch die elektromechanischen Einrichtungen erstellt werden. Für das Winterland Musella wird der Gemeindevorstand (Vorstandsmitglied Ludwig Jenal) noch bei den betroffenen Grundstückeigentümern deren Einverständnis für allfällige Fundamente einholen.

- **Anfrage Engadin Scuol Samnaun: Helfer für den ClauWau**

Am 25./26.11.2011 findet in Samnaun zum 11. Mal der ClauWau statt. Samnaun Tourismus informiert mit Schreiben vom 29.09.2011 über die vorgesehenen Neuerungen.

Engadin Scuol Samnaun bittet die Gemeinde Samnaun und den Forst-/Werkdienst um die Mithilfe zur Durchführung des ClauWau. Unterstützung wird voraussichtlich ab Dienstag, 22.11.2011 bis einschliesslich Montag, 28.11.2011 benötigt.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Anlass und stellt die Mitarbeiter des Forst-/Werkdienstes der Gemeinde Samnaun für die entsprechenden Arbeiten zur Verfügung. Die Koordination erfolgt über den Leiter Forst-/Werkdienst Andri Arquint.

- **Übernahme Infrastrukturarbeiten von Engadin Samnaun**

Das Arbeitsverhältnis von René Jenal-Salomon bei Samnaun Tourismus ist beendet. Damit fallen ab sofort verschiedene Infrastrukturarbeiten neu in den Zuständigkeitsbereich vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun (s. separate Zusammenstellung).

Das Büro der Ferienregion Engadin Samnaun wird gebeten, eine Kontaktperson zu benennen, welche für die Koordination der Aufgaben zwischen dem Büro der Ferienregion Engadin Samnaun und dem Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zuständig ist.

- **Gastwirtschaftsbewilligung Landfrauenverein – Lottoabend vom 12.11.2011**

Der Landfrauenverein Samnaun beantragt für den Lottoabend vom 12.11.2011 im Festsaal der Schulanlage Compatsch eine Festwirtschaftsbewilligung.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Landfrauenverein die Festwirtschaftsbewilligung für den Lottoabend vom 12.11.2011. Die kantonalen und kommunalen Auflagen sind einzuhalten. Insbesondere ist das generelle Rauchverbot im ganzen Schulhaus zu beachten.